

## Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1989

- I. Forschungsstand
- II. Kirchenpolitische und sozialstrukturelle Voraussetzungen
- III. Die Grundlegung des Kirche-Staat-Verhältnisses in den Jahren 1945–1947/48
- IV. Die Konfrontation 1947/48–1950
- V. Kirchenkampf in der Amtszeit von Bischof Weskamm (1951–1956)
- VI. Die Rückkehr zu aktiver Kirchenpolitik gegen den Kommunismus: Julius Kardinal Döpfner (1957–1961)
- VII. Anpassung und Resistenz zu Beginn der Ära Bengsch (1961–1964)
- VIII. Die Aussöhnung mit Polen und die Verhandlungen um die Neuumschreibung der Diözesangrenzen 1965–1972
- IX. Der Kampf um die kirchliche Einheit bis zum Tode Kardinal Bengschs: 1973–1979
- X. Überlegungen zur Rolle der katholischen Kirche in den 80er Jahren: Joachim Kardinal Meisner 1980–1989

Abkürzungsverzeichnis

Benutzte Literatur

Zusammenfassung

### I. *Forschungsstand*

Die Geschichte der katholischen Kirche in der DDR ist bislang noch kaum erforscht, so daß Horst Dähn mit Recht die Forschungslage als „besonders defizitär“ bezeichnen kann<sup>1</sup>. Vor 1989 war dieses Forschungsdefizit vor allem darauf zurückzuführen, daß weder die DDR-Staatsführung noch die katholische Kirche den für historisches Arbeiten unerläßlichen Quellenzugang ermöglichten, daß andererseits aber auch die dezidierte politische Zurückhaltung der katholischen Kirche in der DDR sowie ihre zahlenmäßig geringere Bedeutung eine Erforschung ihrer Geschichte weniger reizvoll erscheinen ließ als die der evangelischen Kirchen.

Trotzdem hat es vor 1989 einzelne Versuche gegeben, wenigstens die anhand von publizistischen Quellen feststellbaren kirchenpolitischen Entwicklungen

1 DÄHN, Kirchen, S. 835.

nachzuzeichnen. Die einzige Gesamtdarstellung ist die 1980 in zweiter Auflage erschienene Arbeit „Gemeinden in der Bewährung“ des West-Berliner Prälaten Wolfgang Knauff, die einen grundlegenden Überblick bietet und teilweise sogar unpublizierte Quellen heranzieht, allerdings etliche innerkirchliche Entwicklungen nicht benennt. Eine 1987 vorgelegte Bonner Staatsexamensarbeit von Bernhard Remmers<sup>2</sup> versucht, die Entwicklung bis 1961 nachzuzeichnen; hierbei stützt sie sich vor allem auf eine systematische Auswertung der West-Berliner Kirchenzeitung „Petrusblatt“. Wichtige Einsichten bieten auch die Dissertationen von Martin Höllen über Bischof Heinrich Wienken und von Renate Hackel über die katholische Kirchenpresse in der DDR<sup>3</sup>. Aus der großen Anzahl meist kleinerer publizistischer Arbeiten oder wissenschaftlicher Beiträge, die sich vor der Wende mit der katholischen Kirche in der DDR befaßt haben, sei nur auf die Artikel von Klemens Richter und Karl Gabriel hingewiesen, die auch heute noch von Interesse sind<sup>4</sup>.

Nach der Wende von 1989 und dem darauffolgenden deutlichen Anstieg des wissenschaftlichen Interesses an Themen der DDR-Geschichte erhielt auch die Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte neue Impulse. Schon abgeschlossen sind Magisterarbeiten von Felix Steiner über Bischof Otto Spülbeck<sup>5</sup> und Wolfgang Tischner über die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–53<sup>6</sup>; eine Dissertation von Thomas Raabe mit Fallstudien zur Geschichte der katholischen Kirche in den Jahren 1949–61 wird in Kürze im Druck erscheinen<sup>7</sup>. Außerdem wurden wichtige Hirtenbriefe und andere kirchliche öffentliche Dokumente zu Staat-Kirche-Fragen veröffentlicht<sup>8</sup>. Für einzelne Aspekte wie die Stellung der katholischen Kirche zur Einführung des Wehrkundeunterrichts liegen erste Untersuchungen vor<sup>9</sup>, und in einer Chronik wurde versucht, einen für alle Konfessionen gemeinsamen Überblick über die kirchenpolitischen Ereignisse zu geben<sup>10</sup>. Etliche laufende wissenschaftliche Projekte sind noch nicht abgeschlossen. Immerhin liegt von dem von Martin Höllen in Angriff genommenen „historischen Überblick in Dokumenten“ ein erster Band für die Jahre 1945 bis 1955 vor, der für diesen Zeitraum etliche Grundsatzdokumente bietet<sup>11</sup>. Eine Gesamtdarstellung der Staat-Kirche-Beziehungen, allerdings mit politikgeschichtlicher Ausrichtung, plant Bernd Schäfer. Trotz dieser ermutigenden Ansätze bleibt aber festzuhalten, daß im Unterschied zur

2 REMMERS, Die katholische Kirche.

3 HÖLLEN, Wienken, HACKEL, Katholische Publizistik.

4 S. Literaturverzeichnis.

5 STEINER, „Man kann hier als Katholik leben!“

6 TISCHNER, Katholische Kirche.

7 THOMAS RAABE, Katholische Kirche in der DDR. Kirchenpolitische Fallstudien 1949–61.

8 LANGE/PRUB/SCHRADER/SEIFERT, Katholische Kirche und sozialistischer Staat.

9 HAESE, Das Protestverhalten.

10 MASER, Glauben im Sozialismus.

11 HÖLLEN, Loyale Distanz?

Forschungslage der evangelischen Kirchen für den katholischen Bereich noch keine zufriedenstellende Forschungssituation gegeben ist.

Von dieser Ausgangsposition her ist zu überlegen, wie im Rahmen dieser Expertise ein möglichst abgesicherter Überblick über die Geschichte der katholischen Kirche in der DDR, aus forschungs- und darstellungspraktischen Gründen allerdings konzentriert auf die Entwicklung im Bistum Berlin, gegeben werden kann. Zu beachten ist dabei, daß unter dem Begriff „Kirche“ nicht lediglich die „Amtskirche“, sondern die Gemeinschaft aller Gläubigen verstanden wird. Wenn trotzdem besonders auf die Kirchenpolitik und damit auf den „amtskirchlichen“ Apparat eingegangen wird, so liegt dies an der oben skizzierten Forschungslage und der noch weithin fehlenden sozialgeschichtlichen Forschung zur DDR-Geschichte.

Im Rahmen dieser Expertise wurden Recherchen in mehreren Archiven durchgeführt, wobei mit einer Sondergenehmigung teilweise kirchliche Akten aus den achtziger Jahren herangezogen werden konnten<sup>12</sup>. Während für die vierziger und beginnenden fünfziger Jahre die Quellen- und Forschungslage noch vergleichsweise gut ist, so daß hier die Entwicklung der katholischen Kirche in vergleichsweiser Breite dargestellt werden kann, empfiehlt sich für den Zeitraum bis Ende der siebziger Jahre eine Beschränkung auf den zentralen Aspekt des Staat-Kirche-Verhältnisses, nämlich den Versuch seitens der DDR-Führung, die katholische Kirche – analog zu den evangelischen Kirchen – von der Kirche in der Bundesrepublik zu trennen. Für die achtziger Jahre können nur einige Entwicklungen im Staat-Kirche-Verhältnis behandelt werden; hier stehen einer seriösen wissenschaftlichen Aufarbeitung neben archivalischen Problemen auch Aspekte des Daten- und Personenschutzes entgegen. Die Untersuchung konzentriert sich in diesem Rahmen vor allem auf die Leitungsfunktion des Bischofs von Berlin für die katholische Kirche in der SBZ/DDR. Bei ihm als in der Regel ranghöchstem kirchlichen Würdenträger liefen alle kirchenpolitischen (und finanziellen) Fäden zusammen, der jeweilige Amtsinhaber war mit nur kurzen Unterbrechungen Vorsitzender der BOK bzw. BBK und als solcher für Fragen, die die Gesamtheit der katholischen Kirche in der DDR betrafen, der Ansprechpartner für den Staat. Zudem war sein geteiltes Bistum die entscheidende Klammer, die die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland am deutlichsten bewahrte, so daß angesichts der gegenwärtigen Forschungsdefizite eine Konzentration hier sinnvoll erscheint.

Das in der Öffentlichkeit so heiß diskutierte Problem der Tätigkeit einzelner Geistlicher als Spitzel für das MfS wird zwar angesprochen, kann aber schon

12 Benutzt wurden Materialien aus dem Archiv des Erzbistums Köln, dem ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED, dem Bundesarchiv Potsdam, dem Diözesanarchiv Berlin und dem Archiv der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn. Das Archiv der BBK, das sicherlich auch relevantes Material enthält, wurde 1993 nach Erfurt verlagert, so daß es für unsere Recherchen noch nicht zugänglich war.

deshalb nicht im Mittelpunkt stehen, als die Gauck-Behörde sich nicht in der Lage gesehen hat, einem Antrag auf Akteneinsicht in einem vertretbaren Zeitrahmen zu entsprechen<sup>13</sup>. Obwohl eine Aufarbeitung der Problematik dringend geboten ist, dürfte die derzeit geführte öffentliche Diskussion die tatsächlichen Verhältnisse doch grob verzerren. Trotz aller Perfektion hatte die Stasi niemals eine exekutive Funktion in der Kirchenpolitik von Staat und Kirche, sie konnte immer nur Informationen liefern. Kirchenpolitische Grundsatzentscheidungen, die im Politbüro des ZK der SED oder mit Einschränkungen in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen gefällt wurden, konnte das MfS nicht in Frage stellen. Es gelang dem MfS zwar, sich Kenntnisse über Interna aus dem Kreis der BBK zu verschaffen, doch dürfte aufgrund der stark hierarchischen Struktur der katholischen Kirche die kirchenpolitische Einflußmöglichkeit der Stasi sehr gering gewesen sein.

## II. *Kirchenpolitische und sozialstrukturelle Voraussetzungen*

Die Historiographie zur SBZ/DDR setzt in der Regel immer erst 1945 ein, weil die Kapitulation nicht zu unrecht als die entscheidende Zäsur der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert gesehen wird. Im Rahmen der Religionsgeschichte muß jedoch auf diesen Bruch überdauernde Kontinuitäten verwiesen werden. Gerade die Kirchen sind diejenigen Institutionen in Deutschland, bei denen die wohl stärksten Traditionslinien in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurückreichen. Um die besondere Situation der katholischen Kirche in der SBZ/DDR darstellen zu können, ist es deshalb notwendig, zuerst die Entwicklung des ostdeutschen Katholizismus bis 1945 nachzuzeichnen und in diesem Zusammenhang auch auf die oft übersehenen Bemühungen der KPD um Zusammenarbeit mit Katholiken während des Dritten Reiches einzugehen.

Seit der Reformation war das Gebiet der späteren DDR protestantisch, nur im Eichsfeld, in einem Teil Niederschlesiens und der Lausitz sowie in und bei der Stadt Erfurt gab es noch eine größere Anzahl Katholiken. Im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert kam es zu einer ersten Konfessionsverschiebung, als vor allem aus Ostpreußen, aus Schlesien und aus Böhmen und Mähren katholische Arbeitskräfte einwanderten. Der Katholikenanteil in Berlin, den preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg und im Königreich Sachsen, der vor 1870 teilweise bei unter 1 % gelegen hatte, stieg im Laufe von nur einer Generation auf 5–10 % an. Mit dem Ersten Weltkrieg

<sup>13</sup> Schreiben vom 18.11.1993 an erstunterzeichneten Verfasser, in dem eine Benutzungs Erlaubnis ab der zweiten Jahreshälfte 1994 angeboten wurde. Es bleibt die Frage, ob Benutzungsanträge von journalistischer Seite auch derartig restriktiv beschieden werden.